

## | SEMINARAUSSCHREIBUNG

### Personalausfallsysteme und Arbeitszeitkonten in Krankenhäusern

Arbeitsunfähigkeit ist der Hauptgrund für ungeplante Ausfallzeiten in Krankenhäusern. Neben der hohen psychischen Belastung der Beschäftigten, welche die Ausfälle kompensieren müssen, ist für Dienstplanverantwortliche der Spagat zwischen Arbeitsverdichtung und „Holen aus dem Frei“ zu bewältigen. Die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates im Krankenhaus sind bei einem nicht vorhandenen Ausfallsystem ebenfalls zu beachten (BAG-Urteil vom 09.07.2013).

In diesem Seminar werden verschiedene Ausfallkonzepte, deren Anwendungsmöglichkeiten sowie Chancen und Risiken dargestellt. Im zweiten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Thematik „Arbeitszeitkonten“. Wann sind Arbeitszeitkonten zwingend einzuführen, was ist der Unterschied zwischen einem Arbeitszeitkonto und Wertguthaben und welche aktuellen Urteile gibt es dazu? Um das theoretische Wissen zu festigen, werden im Anschluss Textbausteine für mögliche Betriebsvereinbarungen gemeinsam erarbeitet und diskutiert.

#### | Themenschwerpunkte

##### Grundlagen der Arbeitszeit- /Dienstplangestaltung

- Vorstellung der Arbeitszeitkonzepte
- „Holen aus dem Frei“ aus dem Blickwinkel der psychischen Belastung für die Beschäftigten
- Ausgleichszeitraum ohne Arbeitszeitkonten
- „Sternchendienste“
- Ruf- und Dienstbereitschaft

##### Arbeitszeitkontenmodelle (Chancen und Risiken)

- Jahresarbeitszeitkonten
- Arbeitszeitkonten ohne Laufzeitbeschränkung
- Flexible Wertguthaben

- Langzeitkonten (Wertkonten)

##### Umgang mit Wertguthaben nach § 7b - e SGB IV

- Führung und Verwaltung von Wertguthaben
- Verwendung von Wertguthaben
- Insolvenzschutz
- Übertragung von Wertguthaben
- Aktuelle Rechtsprechung zu Wertguthaben
- Kürzung von Wertguthaben bei Krankheit
- Verfall von Wertguthaben

##### Erarbeiten von Textbausteinen für eine Musterbetriebsvereinbarung

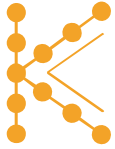
#### | Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

**BR** Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.

**SBV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 96 Abs. 4 SGB IX. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 96 Abs. 8 SGB IX.

**JAV** Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretung. Die Freistellung erfolgt nach § 65 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



## Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an [seminare@kk-bildung.de](mailto:seminare@kk-bildung.de) oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.\*:

E-Mail\*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

\*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an [info@kk-bildung.de](mailto:info@kk-bildung.de) gerichtet werden.